

Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)

Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) bezwecken die nachhaltige Schaffung von Wertschöpfung für die Landwirtschaft und die Förderung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Sektoren (Gewerbe, Tourismus, Holz- und Forstwirtschaft). Im Verbund mit den ökonomischen Zielsetzungen können mit PRE zudem ökologische, soziale oder kulturelle Anliegen verfolgt werden.

Kurzbeschreibung

- Im Rahmen von PRE werden Massnahmen zur Schaffung von Wertschöpfung für die Landwirtschaft und zur Stärkung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit mit landwirtschaftsnahen Sektoren unterstützt
- Im Rahmen von PRE können auch Massnahmen zur Realisierung öffentlicher Anliegen mit ökologischen, sozialen oder kulturellen Aspekten umgesetzt werden, sofern das Gesamtprojekt zur Steigerung der Wertschöpfung für die Landwirtschaft beiträgt
- PRE sind gegliedert in eine Vorabklärungsphase (Finanzierung: Bund (max. CHF 20'000.- bzw. 50% der Kosten), eine Grundlagenetappe (Finanzierung: Bund, Kantone, Trägerschaft gemäss projektspezifischem Schlüssel) und einer Umsetzungsphase (Finanzierung: Bund, Kantone, Trägerschaft gemäss projektspezifischem Schlüssel, Dauer: 6 Jahre)
- PRE sind eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund und den Kantonen. Während der Bund die Vorabklärungsphase finanziert, sind ab der Grundlagenetappe die Kantone massgeblich für die Steuerung der PRE verantwortlich

Teilnahmekriterien

- Die Projektträgerschaft muss mit vorwiegender Beteiligung der Landwirtschaft organisiert sein
- Die Massnahmen sind in einem Gesamtkonzept aufeinander abgestimmt und mit der Regionalentwicklung und mit der Raumplanung koordiniert
- Für ein PRE müssen mindestens drei Teilprojekte mit unterschiedlicher Ausrichtung realisiert werden

Mehr Informationen

Website Finanzhilfe

Vorgehen zum Einreichen von Skizzen für Vorabklärungen

Projekte allgemein

Projekte

Förderstelle

Kantone

BLW

Begünstigte

Überbetriebliches Netzwerk

Verein und Verband

Privatperson

Weitere

Landwirtschaftsbetrieb

Thema

Tourismus

Landwirtschaft & Ernährung

Umwelt und Landschaft

Ausschlusskriterien

- Ungenügende Beteiligung der Landwirtschaft (zu geringer Anteil landwirtschaftlicher Herkunft des Angebots, der Arbeitsleistungen oder der Mitglieder in den Trägerorganisationen)
- Fehlender Zusammenhalt als gemeinschaftliches Projekt und/oder mangelnde Massnahmenvielfalt innerhalb des Projekts
- Nationale oder überregionale Ausrichtung
- Mangelnde Aussicht auf Eigenwirtschaftlichkeit nach Abschluss der Umsetzung der Massnahmen innerhalb von sechs Jahren

Finanzierung

- Der kantonale Beitrag muss mindestens 80% des Bundesbeitrages entsprechen
- Unterschiedliche Förderung je nach Art der Massnahme. Der maximale Anteil des Bundesbeitrages and der Projektförderung beträgt in den Zielgebieten folgendes:
 - Talzone: 34%
 - Hügel- und Bergzone I: 37%
 - Bergzone II- IV: 40%
- Die Beitragsberechtigten Kosten lassen sich mittels der "Richtlinie zur Beitragsberechnung" bestimmen
- Pro Jahr stehen rund CHF 10 Mio. zur Verfügung

Gesuchstellung

- Projektskizzen für die Vorabklärungsphase sind mittels vorgegebenem Formular ans BLW, Koordinationsplattform Innovative Projekte (kip@blw.admin.ch) einzureichen
- Ab Grundlagenetappe sind kantonale Fachstellen für Projekte Regionale Entwicklung PRE zuständig

Kontakt

Bundesamt für Landwirtschaft

Projekttyp

Grundlagen und Analysen
Strategien und Planungen
Infrastruktur und bauliche Entwicklung
Produkte und Dienstleistungen
Vermarktung und Betrieb

Unterstützungsarten

à fonds perdu

Geographische Region

Ländlicher Raum
Berggebiet
Grenzgebiet

DBDLE

Lisa Landert
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

lisa.landert@blw.admin.ch
+41 58 485 02 25